

4118 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Bundesrates

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Oktober 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ingenieurgesetz 1990, BGBl.Nr. 461 geändert wird

(221 der Beilagen)

Änderung gegenüber dem Gesetzentwurf in 221 der Beilagen

Der Nationalrat hat anlässlich der Beschlußfassung im Gegenstand gegenüber dem Gesetzentwurf in 221 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP folgende Änderung beschlossen:

1. Es wird folgende Ziffer 1. eingefügt:

1. Dem § 13 Absatz 2 wird folgender Satz hinzugefügt:
"Weiters ist das Bundesgesetz BGBl.Nr. 457/1972 (Ingenieurgesetz 1973) auf Ansuchen von Absolventen der Lehranstalt für Chemotechniker in Graz, die ihre Ausbildung dort vor dem 1. Oktober 1990 begonnen und die Abschlußprüfung vor dem 1. Oktober 1992 erfolgreich abgelegt haben, und zwar unabhängig vom Zeitpunkt des Einlangens, anzuwenden."
2. Die bisher einzige Gesetzesbestimmung des Antrages erhält die Ziffer 2.